

# BOTSCHAFT

## des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

### GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 28. JUNI 2020

#### Abstimmungsvorlagen

- 1 Jahresbericht 2019
- 2 Genehmigung Bebauungsplan Stampfelstrasse

#### Kenntnisnahmen

- Beteiligungsstrategie
- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019  
Wohn- und Pflegezentrum Berghof

#### ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Es findet ausnahmsweise keine Orientierungsversammlung statt.

#### PARTEIVERSAMMLUNGEN



##### Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie bitte den Medien.



##### FDP.Die Liberalen Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie bitte den Medien.



##### Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie bitte den Medien.



##### Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie bitte den Medien.

---

# INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 2019 .....	3
- Allgemeine Erläuterungen .....	4
- Erfolgsrechnung .....	5-6
- Investitionsrechnung .....	7
- Sonderkreditkontrolle .....	8-9
- Herleitung ergänztes Budget .....	10
- Bilanz .....	11
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge .....	12-29
- Finanzkennzahlen .....	30
- Bericht externe Revisionsstelle .....	31
- Bericht Controllingkommission .....	31
- Antrag Gemeinderat .....	32
- Abstimmungsfrage .....	32
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden .....	32
Bebauungsplan Stampfelistrasse .....	33-36
Beteiligungsstrategie .....	37
Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 Wohn- und Pflegezentrum Berghof .....	38

---

## ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 6. Mai 2020 findet am **Sonntag, 28. Juni 2020**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Jahresbericht 2019**
- **Genehmigung Bebauungsplan Stampfelistrasse**

### Urnenzeit

Sonntag, 28. Juni 2020, 10:00 – 11:00 Uhr  
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

### Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. Juni 2020, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit dem Wahlzettel für die Gemeinderatswahlen in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 28. Juni 2020, 11:00 Uhr).

### Orientierungsversammlung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 24. März 2020 die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) erlassen. Gestützt auf § 7 Abs. 2 dieser Verordnung wird ausnahmsweise auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung verzichtet.

## VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Am 28. Juni 2020 dürfen wir Ihnen zwei kommunale Abstimmungsvorlagen zur Beschlussfassung unterbreiten.

Zum einen haben die Stimmberechtigten über einen Jahresbericht zu befinden. Nach dem seit dem 1. Januar 2019 geltenden Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) hat der Gemeinderat jährlich den Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr Rechenschaft abzulegen. Der Jahresbericht enthält neben der Jahresrechnung auch die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Mit dem Jahresbericht wird also im Unterschied zu früher nicht mehr über rein finanzielle Aspekte abgestimmt.

Zum anderen legen wir Ihnen den Bebauungsplan Stampfeli- strasse zur Genehmigung vor. Der Bebauungsplan ist die rechtliche Grundlage für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes, das gemäss aktuellem Richtprojekt der- einst insgesamt 22 Wohnungen aufweisen wird.

Gerne hätten wir Ihnen die beiden Abstimmungsvorlagen an einer Orientierungsversammlung genauer erläutert. Die Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus verbieten jedoch öffentliche Veranstaltungen, zumindest zum Zeitpunkt der Anordnung der Abstimmung und des Druckes der Botschaft. Wir sind aber überzeugt, dass Sie mit der Botschaft, die Sie jetzt in den Händen halten, bestens in der Lage sind, sich ein eigenes Urteil über die Geschäfte zu bilden. Falls Sie doch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, mit uns das Gespräch zu suchen.

Peter Bigler  
Gemeindepäsident

## JAHRESBERICHT 2019

### Das Wichtigste in Kürze

- Aufwandüberschuss 2019: CHF 558'844.31 (Budget CHF 453'295.85)
- Investitionsausgaben 2019: CHF 2'723'928.80 (Budget CHF 5'790'000.00)

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 558'844.31. Das Budget 2019 sah ein Defizit von CHF 453'295.85 vor. Das Resultat fällt somit um CHF 105'548.46 schlechter aus als budgetiert. Die Investitionsrechnung 2019 schliesst mit Ausgaben von CHF 2'723'928.80 und Einnahmen von CHF 116'279.65. Die Minderausgaben sind vor allem auf diverse Kanalisationsprojekte zurückzuführen, welche den steuerfinanzierten Haushalt nicht belasten. Fünf von acht Finanzkennzahlen liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten. Die Jahresrechnung wurde am 9./10. März 2020 von der Revisionsstelle BDO AG, Luzern, geprüft.

### Jahresbericht

Gemäss dem neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGG) der Gemeinden legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr ab. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Für weitere Details zur Jahresrechnung haben Sie die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail [gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch). Die Unterlagen sind auch unter [www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale\\_dienste](http://www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste) publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindevorsteher Willi Bucher (041 492 66 37) zu kontaktieren

# ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 32'117'104.02 und einem Gesamtertrag von CHF 31'558'259.71 einen Aufwandüberschuss von CHF 558'844.31. Nachdem das Budget mit einem Defizit von CHF 453'295.85 rechnete, fällt das Ergebnis somit um CHF 105'548.46 schlechter aus als budgetiert.

Infolge eines Bundesgerichtsentscheides musste der Kanton Luzern die Prämienverbilligung neu berechnen, was für die Gemeinde Wolhusen Mehrkosten von CHF 100'000 auslöste. Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wurde aufgrund von HRM2 (true and fair view) eine einmalige Abgrenzung von CHF 170'000 vorgenommen, was die Rechnung zusätzlich belastete. Dabei handelt es sich um geleisteten Arbeitsaufwand für die Mandatsführung, welcher erst bei Vorliegen der KESB-Entscheide effektiv in Rechnung gestellt wird. Weiter haben sich höhere Lohnkosten bei der Primarschule – verursacht durch steigende Lektionen für «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» und durch Übernahme der Personalkosten der Heilpädagogischen Schule – negativ auf die Bildungskosten ausgewirkt.

Verbesserungen gegenüber dem Budget sind insbesondere in den Aufgabenbereichen Bau und Infrastruktur sowie Finanzen auszumachen. Im Bereich Bau und Infrastruktur konnten Einsparungen bei den Löhnen erzielt werden. Bei den Finanzen sind vor allem die Mehrerträge von über CHF 150'000 bei den Sondersteuern erwähnenswert.

Der Gemeinderat hat gemäss §15 FHGG bewilligte Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 687'288.11 genehmigt. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche übergeordnetes Recht vorschreiben oder aufgrund der Dringlichkeit durch unvorhersehbare Ereignisse nachteilige Folgen für die Gemeinde hätten. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds) noch CHF 6'935'489.37.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 0,3% weniger Gemeindesteuern einkassiert. Die gute Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen ermöglichte der Gemeinde die erforderliche Liquidität, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnte. Der Gemeinderat dankt den Steuerzahlenden an dieser Stelle ganz herzlich.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 2'723'928.80 und Investitionseinnahmen von CHF 116'279.65. Das Budget sah Bruttoausgaben von CHF 5'790'000 vor. Bei den Kanalisationsprojekten Sonn-ebüelbächli, Zihlenfeld, Lätten-Wisstannenweid-Burg- halde-Strittenmatt und Kommetsrüti wurden die Budgetkredite durch Verzögerungen oder effektive Minderkosten nicht, respektive noch nicht beansprucht. Für den dringenden Umbau der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Rainheim mussten CHF 121'000 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Deshalb entschied der Gemeinderat, mit dem Umbau der Hauswartwohnung des Gemeindehauses zuzuwarten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde neu für den Unterhalt des Bahnhofareals zuständig. Infolgedessen wurde für den Betrag von CHF 33'700 ein gut gewartetes Occasionsfahrzeug für den Technischen Dienst angeschafft. Zudem wurde der Wohnbaugenossenschaft an der Wigger CHF 74'800 für die Instandstellung des dringend sanierungsbedürftigen Fusswegs Berghofweg überwiesen. Diese beiden Ausgaben waren im Budget 2019 nicht vorgesehen und konnten im Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung kompensiert werden.

## Hinweise zum Jahresbericht 2019

Folgende Unterlagen zum Jahresbericht 2019 wurden in der Botschaft nicht abgedruckt und können auf der Webseite der Gemeinde unter [www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale\\_dienste](http://www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste) eingesehen oder bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail [gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch), bezogen werden:

- Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 17 FHGG)
- Geldflussrechnung (§ 52 FHGG)
- Vollständiger Anhang zur Jahresrechnung (§ 53 FHGG)

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
10	Politik und Verwaltung	893	883	-10
15	Bau und Infrastruktur	767	605	-162
20	Öffentliche Ordnung	82	86	4
25	Bildung	7'180	7'309	129
30	Soziales und Gesundheit	6'385	6'720	335
35	Verkehr und Raumordnung	1'018	930	-88
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	103	144	41
45	Volkswirtschaft	-129	-113	16
50	Finanzen	-15'846	-16'005	-159
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*</b>		<b>453</b>	<b>559</b>	<b>106</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	25	-32	-57
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-28	-25	3
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-397	-369	28
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	20	-5	-25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund		-76	-76
<b>Total*</b>	<b>-380</b>	<b>-507</b>	<b>-127</b>

\* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

## Gestufter Erfolgsausweis

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
30	Personalaufwand		10'975	10'975	-
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'015	3'170	155
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'453	1'283	-170
35	Einlagen in Fonds und SF		431	507	76
36	Transferaufwand		9'729	9'855	126
37	Durchlaufende Beiträge		-	5	5
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		5'217	5'923	706
Betrieblicher Aufwand		-	30'820	31'718	898
40	Fiskalertrag		-12'967	-13'090	-123
41	Regalien und Konzessionen		-177	-164	13
42	Entgelte		-2'704	-2'945	-241
43	Verschiedene Erträge		-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF		-50	-133	-83
46	Transferertrag		-9'331	-9'000	331
47	Durchlaufende Beiträge		-	-5	-5
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-5'217	-5'923	-706
Betrieblicher Ertrag		-	-30'446	-31'260	-814
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *</b>		<b>-</b>	<b>374</b>	<b>458</b>	<b>84</b>
34	Finanzaufwand		293	296	3
44	Finanzertrag		-317	-298	19
<b>Finanzergebnis *</b>		<b>-</b>	<b>-24</b>	<b>-2</b>	<b>22</b>
<b>Operatives Ergebnis *</b>		<b>-</b>	<b>350</b>	<b>456</b>	<b>106</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand		103	103	-
48	Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis *</b>		<b>-</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *</b>		<b>-1'173</b>	<b>453</b>	<b>559</b>	<b>106</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	25	-32	-57
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-28	-25	3
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-397	-369	28
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	20	-5	-25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund		-76	-76
<b>Total *</b>	<b>-380</b>	<b>-507</b>	<b>-127</b>

\* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

## Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Budget 2019	Abweichung 2019
50	Sachanlagen	-	5'215	2'305	-2'910
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-	50	4	-46
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	525	415	-110
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>4'655</b>	<b>5'790</b>	<b>2'724</b>	<b>-3'066</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-138	-116	22
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>-279</b>	<b>-138</b>	<b>-116</b>	<b>22</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>4'376</b>	<b>5'652</b>	<b>2'608</b>	<b>-3'044</b>

### davon Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben:

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	125	124	-1
Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'568	4'262	1'534	-2'728
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	143	226	2	-224
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'711</b>	<b>4'613</b>	<b>1'660</b>	<b>-2'953</b>

### Investitionseinnahmen:

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-28	-29	-1
Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-232	-110	-57	53
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-232</b>	<b>-138</b>	<b>-86</b>	<b>52</b>

## Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

KONTO	BEZEICHNUNG	DATUM DES BESCHLUSSES	BRUTTOKREDIT (inkl. MWST)	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2018	ERGÄNZTES
					AUSGABEN
<b>10</b>	<b>Politik und Verwaltung</b>				
0221.5060.00.0	EDV-Ersatzbeschaffung Gemeindeverwaltung				65'000.00
<b>15</b>	<b>Bau und Infrastruktur</b>				
0290.5040.00.0	Umbau Hauswartwohnung Verwaltungsgebäude				150'000.00
0290.5040.00.1	Sanierungen Verwaltungsgebäude	09.02.2020	867'000.00	0.00	30'000.00
2171.5040.00.0	Sanierung Schulanlage Berghof				212'000.00
2172.5040.00.0	Umbau Hauswartwohnung Schulanlage Rainheim				100'000.00
2174.5040.00.0	Sanierungen Dreifachturnhalle				100'000.00
2174.5060.00.0	Maschinen/Geräte Dreifachturnhalle				50'000.00
3412.5060.80.0	Maschinen/Geräte Schwimmbad				60'000.00
<b>20</b>	<b>Öffentliche Ordnung</b>				
1506.5060.50.0	Fahrzeuge Feuerwehr				80'000.00
1506.5060.50.1	Ausrüstung Feuerwehr				45'000.00
<b>25</b>	<b>Bildung</b>				
2120.5060.00.0	EDV-Beschaffungen Primarschule				85'000.00
2130.5060.00.0	EDV-Beschaffungen Sekundarschule				20'000.00
<b>35</b>	<b>Verkehr und Raumordnung</b>				
6150.5660.00.0	Beiträge an Fussweg Berghofweg				0.00
6160.5660.00.0	Beiträge an Güterstrasse Steinhuserberg				150'000.00
6180.5660.00.0	Beiträge an Sanierung Weidbrücke				35'000.00
6190.5060.00.0	Fahrzeuge Werkdienst				0.00
6220.5610.00.0	Busterminal / Park and Ride-Anlage Bahnhof				30'000.00
7900.5290.00.0	Raum- und Ortsplanung	02.12.2013	200'000.00	479'692.20	50'000.00
<b>40</b>	<b>Umwelt, Ver- und Entsorgung</b>				
7100.5660.00.0	Beiträge an Wasserversorgung Steinhuserberg				40'000.00
7204.5030.70.0	Sanierung Kanalisation Sonnebüelbächli				172'000.00
7204.5030.70.1	Sanierung Kanalisation Zihlenfeld	27.11.2016	2'260'000.00	247'692.05	1'700'000.00
7204.5030.70.2	Sanierung Kanalisation Bergboden				20'000.00
7204.5030.70.3	Sanierung Kanalisation LWBS	17.11.2019	2'050'000.00	0.00	900'000.00
7204.5030.70.4	Sanierung Kanalisation Kommetsrüti	26.11.2017	1'950'000.00	271'857.35	1'200'000.00
7204.5620.00.0	Beiträge Gemeindeverband ARA				270'000.00
7204.6390.00.0	Anschlussgebühren ARA				
8794.5030.95.0	Erweiterung Nahwärmeverbund	17.11.2019	920'000.00	0.00	226'000.00
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>5'790'000.00</b>
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				
9990.5900.00.0	Passivierung der Einnahmen				138'000.00
9990.6900.00.0	Aktivierung der Ausgaben				
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00



BUDGET 2019	RECHNUNG 2019		KREDITKONTROLLE (NETTO)		BEMERKUNGEN
EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2019 (netto)	NOCH VERFÜGBAR 01.01.2020	
	61'991.05				
	4'745.50				
	14'739.30		14'739.30	852'260.70	
	175'843.35				
	221'150.40				
	107'156.45				
	46'669.35				
	57'679.45				
28'000.00	78'900.00	28'874.45			
	45'102.05				
	83'230.05	4'500.00			
	25'284.50				
	74'800.00				
	74'396.00				
	38'313.80				
	33'700.00				
	0.00				
	4'343.40	25'488.90	458'546.70	-258'546.70	
	40'000.00				
	120'079.85				
	383'716.30	4'642.55	626'765.80	1'633'234.20	
	15'642.60				
	0.00		0.00	2'050'000.00	
	827'460.05		1'099'317.40	850'682.60	
	187'087.85				
110'000.00		52'773.75			
	1'897.50		1'897.50	918'102.50	
<b>138'000.00</b>	<b>2'723'928.80</b>	<b>116'279.65</b>			
<b>5'652'000.00</b>		<b>2'607'649.15</b>			
	116'279.65				
5'790'000.00		2'723'928.80			
0.00	0.00	0.00			

## Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		453	-	-	-	453
10	Politik und Verwaltung	893	-	-	-	893
15	Bau und Infrastruktur	767	-	-	-	767
20	Öffentliche Ordnung	82	-	-	-	82
25	Bildung	7'180	-	-	-	7'180
30	Soziales und Gesundheit	6'385	-	-	-	6'385
35	Verkehr und Raumordnung	1'018	-	-	-	1'018
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	103	-	-	-	103
45	Volkswirtschaft	-129	-	-	-	-129
50	Finanzen	-15'846	-	-	-	-15'846

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)		5'652	-	-	-	5'652
10	Politik und Verwaltung	65	-	-	-	65
15	Bau und Infrastruktur	702	-	-	-	702
20	Öffentliche Ordnung	97	-	-	-	97
25	Bildung	105	-	-	-	105
30	Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-
35	Verkehr und Raumordnung	265	-	-	-	265
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	4'418	-	-	-	4'418
45	Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
50	Finanzen	-	-	-	-	-

### Budgetkreditübertragungen (§ 16 FHGG)

Es werden keine Budgetkredite im Sinne von § 16 FHGG auf die neue Rechnung übertragen.

## Bilanz

Bilanz per 31. Dezember in CHF l'000		Rechnung 2018	Veränderung absolut	Rechnung 2019
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>14'158</b>	<b>29</b>	<b>14'187</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>		<b>14'158</b>	<b>29</b>	<b>14'187</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'955	-2'019	6'936
101	Forderungen	4'557	2'001	6'558
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	646	47	693
106	Handelswaren	-	-	-
<b>Anlagevermögen</b>		<b>40'801</b>	<b>3'175</b>	<b>43'976</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>		<b>7'015</b>	<b>1'979</b>	<b>8'994</b>
107	Finanzanlagen	5'738	1'975	7'713
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'277	4	1'281
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>33'786</b>	<b>1'196</b>	<b>34'982</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	28'610	994	29'604
142	Immaterielle Anlagen	395	-84	311
144	Darlehen	1'500	-1'500	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	1'500	1'500
146	Investitionsbeiträge	3'281	286	3'567
<b>Total Aktiven</b>		<b>54'959</b>	<b>3'204</b>	<b>58'163</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>44'022</b>	<b>3'273</b>	<b>47'295</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>10'903</b>	<b>853</b>	<b>11'756</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	10'471	901	11'372
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	219	111	330
205	Kurzfristige Rückstellungen	213	-159	54
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>33'119</b>	<b>2'420</b>	<b>35'539</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'896	2'433	35'329
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	223	-13	210
<b>Eigenkapital</b>		<b>10'937</b>	<b>-69</b>	<b>10'868</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	5'297	388	5'685
291	Fonds	98	-75	23
295	Aufwertungsreserve	1'525	-3'301	-1'776
296	Neubewertungsreserve	889	-889	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'128	3'808	6'936
<b>Total Passiven</b>		<b>54'959</b>	<b>3'204</b>	<b>58'163</b>
Positionen gemäss HRM2 zur Information:		-	350	456
10	Total Finanzvermögen	21'173	2'008	23'181

# AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

Jahresbericht 2019

10 Politik und Verwaltung

Bereichsleiter David Schmid

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wolhusen betreibt eine bürgernahe und professionelle Verwaltung. Das Verständnis fördern wir durch eine umfassende, offene Informationspolitik. Der Gemeinderat handelt strategisch vorausschauend. Aufgaben werden speditiv und kompetent bearbeitet. Wir erbringen eine kunden- und dienstleistungsorientierte Arbeit.

## Jahresbericht

In diesem Jahr sind mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem (IKS) zwei neue zentrale Führungsinstrumente gemäss dem Anfang 2019 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) eingeführt worden. Zusätzlich wurde ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erarbeitet. Die externe Kommunikation wurde durch die zusätzliche Nutzung der Plattform «WerWasWolhusen» intensiviert. Eine weitere Verbesserung der Kommunikation nach aussen, aber auch der höheren Dienstleistungs- und Kundenorientierung wird mit der anstehenden Überarbeitung der Gemeinde-Webseite angestrebt. Weiter vorangetrieben wurde auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. So wurden die laufenden Verträge der Gemeinde digitalisiert und mit einem Controlling ausgestattet. Die weitere Umsetzung der Digitalisierung wird uns auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen und fordern. Die Hardware-Ersatzbeschaffung wurde grossmehrheitlich vollzogen. Das Projekt wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

## Umsetzung Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

## Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Gewinn von mehr Flexibilität und Agilität in der Zuteilung der Aufgaben	mittel	Optimierung der Verwaltungsstrukturen durch Analyse und anschliessender Umsetzung
Risiko: Fehlende personelle Ressourcen	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit in Bezug auf Qualität und Quantität	mittel	Anbieten von attraktiven Arbeitsbedingungen, Sensibilisierung der Bevölkerung

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Erarbeitung Risikomanagement	Umsetzung		2019 – 2021				
Digitalisierungsstrategie	Umsetzung		2017 – 2021				
Ersatzbeschaffung Hardware	Umsetzung	65	2019 – 2020	IR		65	62

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Medienmitteilungen	Anzahl	10	14	10	11
Einwohnerstand	Anzahl		4'433	4'463	4'413
Bestattungen	Anzahl		38	35	36
Einbürgerungen	Anzahl		5	6	11
Arbeitslosenquote	Prozent		1,7	1,4	1,2
Ausländeranteil	Prozent		19,8	19,7	20,6
Verkaufte Tageskarten Gemeinde	Prozent	90	95	92	92
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl		427	420	409
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl		140	120	127
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl		245	260	259

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>893</b>	<b>883</b>	-1,1
Total	Aufwand Ertrag		2'755 -1'862	2'994 -2'111	8,7 13,3
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gemeinderat	Aufwand Ertrag Saldo		979 -479 500	1'098 -562 536	12,0 17,3 6,9
Gemeindeverwaltung	Aufwand Ertrag Saldo		991 -718 273	1'140 -902 238	15,0 25,6 -12,8
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand Ertrag Saldo		689 -638 51	648 -620 28	-5,9 -2,8 -45,2
Übriges (Rest)	Aufwand Ertrag Saldo		96 -27 69	108 -27 81	14,2 -0,5 20,1

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
Ausgaben		<b>65</b>	<b>62</b>	-4,6
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		65	62	-4,6

## Erläuterungen zu den Finanzen

Insgesamt liegt der Nettoaufwand im Aufgabenbereich um rund CHF 10'000 unter Budget (-1,1%), dennoch sind Abweichungen zu verzeichnen. Mit der Einführung von HRM2 werden die Leistungen des Personals konsequent an die betreffenden Kostenstellen und Kostenträger weiterverrechnet. Die internen Verrechnungen fielen höher aus als angenommen und haben vor allem bei den Leistungsgruppen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung einen höheren Aufwand auf der einen Seite, aber auch einen höheren Ertrag auf der anderen Seite bewirkt. Da die internen Verrechnungen grossmehrheitlich innerhalb des Aufgabenbereichs und insbesondere zwischen diesen beiden Leistungsgruppen erfolgten, hatten sie auf das Gesamtergebnis keinen wesentlichen Einfluss.

Grund für den geringeren Nettoaufwand für das Regionale Zivilstandsamt sind vor allem tiefere Personalkosten (rund CHF 23'000) sowie die Auflösung eines Fonds (rund CHF 19'000) im Rahmen der Bilanzanpassung auf HRM2.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad (Spezialfinanzierung)
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Wolhusen bietet vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten und naturnahe Erholungsräume. Aktive und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung sowie attraktive Infrastrukturen bilden eine wichtige Grundlage für die Gemeinde.

**Jahresbericht**

Der Umbau der Hauswartwohnung im Schulhaus Rainheim erfolgte im Sommer und Herbst 2019. Da dafür mehr Mittel eingesetzt werden mussten als angenommen, wurde der Umbau der Wohnung im 3. Obergeschoss des Gemeindehauses nicht umgesetzt und auf 2021 verschoben.

Die Lüftungsanlage beim Trakt D der Schulhausanlage Berghof konnte trotz grösseren bautechnischen Anpassungen innerhalb der Investitionskredites abgeschlossen werden, auch dank Optimierungen bei der Ausführung.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen/ Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
<b>Gemeindehaus:</b>							
- Umbau ehem. Wohnung in Büroraum	Planung	275	2021	IR		150	5
- Sanierung Fenster/Gebäudehülle	Planung	867	2019 – 2020	IR		30	15
<b>Schulhausanlage Berghof:</b>							
- Ersatz Schiebetüren	Umsetzung	26	2019 – 2020	IR		22	16
- Sanierung Glasfassade Trakt D	Planung	115	2021	IR		10	6
- Ersatz Lüftung Halle 4	Abschluss	120	2019	IR		140	120
- Ersatz Garderoben/Duschen Trakt D	Abschluss	34	2019	IR		40	34
- Ersatz Elektrogeräte Schulküchen und Mensa	Planung	53	2023	IR			
<b>Schulhausanlage Rainheim:</b>							
- Umbau ehem. Wohnung für Schulische Dienste	Abschluss	221	2019	IR		100	221

Fortsetzung auf Seite 15

<b>Schulanlage Steinhuserberg:</b>							
- Sanierung Turnhallendach	Planung		2022	IR			
- Ersatz Aussenspielgeräte	Planung	15	2022	ER			
<b>Sporthalle Berghof:</b>							
- Sanierung Duschen	Abschluss	107	2019	IR	100	107	
- Ersatz Mäher und Scheuersauger	Abschluss	46	2019	IR	50	46	
- Ersatz Hartbeläge Bahn, Umgestaltung Umgebung, Ersatz Hartbelag Platz	Planung	1'057	2021-2022	IR			
- Sanierung Sporthalle	Planung		2022	IR			
<b>Schwimmbad:</b>							
- Ersatz/Optimierung	Abschluss	58	2019	IR	60	58	
- Diverser Ersatz	Planung	96	2020	IR			

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Baubewilligungen	Anzahl		48	50	54
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Anzahl		6	5	17
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Anzahl		42	45	37
Beitrag an Schwimmbad	Tausend CHF		220	141	110

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>767</b>	<b>605</b>	-21,0
Total	Aufwand Ertrag		3'893 -3'126	3'636 -3'031	-6,6 -3,1
<b>Leistungsgruppen</b>					
Bau und Infrastruktur	Aufwand Ertrag Saldo		986 -597 389	652 -366 286	-33,9 -38,8 -26,3
Öffentliche Anlagen	Aufwand Ertrag Saldo		311 -77 234	287 -87 200	-7,7 13,2 -14,5
Schwimmbad	Aufwand Ertrag Saldo		382 -241 141	255 -145 110	-33,3 -39,6 -22,4
Übriges (Rest)	Aufwand Ertrag Saldo		2'214 -2'211 3	2'442 -2'433 9	10,3 10,0 209,5

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
Ausgaben		<b>702</b>	<b>628</b>	-10,5
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		702	628	-10,5

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur von CHF 767'000 wurde um CHF 162'000 unterschritten. Der Grund für die Abweichung im Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Bau und Infrastruktur von CHF 389'000 (Budget) gegenüber CHF 286'000 (Rechnung) liegt vor allem bei tieferen Personalkosten von rund CHF 60'000. Ausserdem entstanden höhere interne Umlagen und Verrechnungen. Zurückgegangen ist der Aufwand für das Schwimmbad, nämlich von CHF 141'000 auf CHF 110'000. Allerdings müssen aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Anlagen und im Zusammenhang mit der Auslagerung des Betriebs diverse Erneuerungen und Optimierungen vorgenommen werden. Diese haben die Investitionsrechnung 2019 mit CHF 58'000 belastet. Weitere Massnahmen mit Gesamtausgaben von CHF 96'000 sind für das kommende Jahr geplant.

Für den dringenden Umbau der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Rainheim mit Ausgaben von CHF 221'000 mussten CHF 121'000 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Deshalb entschied der Gemeinderat, mit dem Umbau der Hauswartwohnung im 3. Obergeschoss des Gemeindehauses, für den ein Investitionskredit von CHF 150'000 vorhanden war, zuzuwarten. Seit Anfang 2020 sind in den neuen Räumlichkeiten im Schulhaus Rainheim die Schulischen Dienste einquartiert. Mit der Vermietung können die Ausgaben teilweise wieder kapitalisiert werden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Wolhusen ist im Bereich Öffentliche Ordnung offen und kooperativ für die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und Gemeindeverbänden. Deshalb soll weiterhin eng mit den Nachbargemeinden und Gemeindeverbänden zusammengearbeitet werden.

**Jahresbericht**

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung kann und darf auf ein eher ruhig verlaufenes Jahr zurückblicken. Es waren insbesondere bei der Feuerwehr keine Grossereignisse zu verzeichnen. Die Ersatzbeschaffungen eines Mannschaftstransporters und neuer Feuerwehrhelme konnten erfolgreich umgesetzt werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeit durch Gespräche laufend fördern.
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle und Naturereignisse.	Verunsicherung und eventuell Angst bei der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft durch Information und Sensibilisierung für die Thematik.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter	Abschluss	52	2019	IR		52	50
Ersatzbeschaffung Feuerwehrhelme	Abschluss	45	2019	IR		45	45
Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte	Planung	33	2023	IR			



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	100	95	100	97
Kosten Zivilschutz	CHF/Einwohner	17.00		17.36	16.85

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>82</b>	<b>86</b>	3,8
Total	Aufwand		737	720	-2,4
	Ertrag		-655	-634	-3,2
<b>Leistungsgruppen</b>					
Feuerwehr	Aufwand		649	616	-5,2
	Ertrag		-649	-616	-5,2
	Saldo		0	0	0
Übriges (Rest)	Aufwand		88	104	18,2
	Ertrag		-6	-18	235,0
	Saldo		82	86	3,8

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben			<b>125</b>	<b>124</b>	-0,8
Einnahmen			-28	-29	3,1
Nettoinvestitionen			97	95	-1,9

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets wurde aufgrund der neu gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) vorgegebenen Nutzungsdauer bei den Abschreibungen der Schiessanlage Blindei um rund CHF 4'000 überschritten.

Erfreulich ist der Abschluss der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Hier konnte anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von rund CHF 25'000 ein Ertragsüberschuss von CHF 32'154.29 der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Dies ist insbesondere auf tiefere Soldauszahlungen und höhere Ersatzabgaben zurückzuführen.

Die Anschaffungen in der Investitionsrechnung (Mannschaftstransporter und neue Feuerwehrhelme) konnten im Rahmen des Budgets getätigt werden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Schulleitung/Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste/Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Volksschule, Übriges
- Sonderschulung/Integrative Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Spielgruppe

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörde nehmen die Verantwortung gemeinsam wahr und unterstützen sich gegenseitig in der anspruchsvollen Aufgabe,

die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule. Dazu stellt die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung.

**Jahresbericht**

Der Bereich Bildung hat einmal mehr ein intensives Kalenderjahr hinter sich. Die Umsetzung des Lehrplanes 21 in der Volksschule bedeutete eine Herausforderung bei der Planung, aber auch bei der Umsetzung. Vor allem forderte die stufenweise Abgabe von Notebooks an Lernende und der Umgang damit Lernende wie auch die Lehrerschaft. Im Weiteren hat sich die Schulführung und Lehrerschaft intensiv mit der Umstellung des Schulmodells auf der Sekundarstufe auseinandergesetzt. All diese Planungs- und Umsetzungsaufgaben werden nebst dem anspruchsvollen «Tagesgeschäft» und vielen unvorhersehbaren Vorkommnissen sehr zuverlässig und immer nach dem Leitbildsatz «wir gewährleisten eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung und streben ein vollständiges Angebot an» wahrgenommen.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Reaktion je nach Vorgabe
Chance/Risiko: Anstieg/Rückgang der Schülerzahlen	Eröffnung oder Schliessung einzelner Klassen. Personalmutationen. Anpassung Schulmodell	mittel	Entwicklung laufend beurteilen und vorzeitig Szenarien einplanen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
LP 21. Beschaffung IT / Ausbau WLAN - Sekundarstufe - Primarstufe	Umsetzung	102 127	2019 – 2021	IR IR		20 85	25 79
Modellwechsel Sekundarschule von KSS zu ISS	Umsetzung		2019 – 2022				

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	R 2019
Lernende insgesamt	Anzahl			567	576
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl			78	83
Abteilungen	Anzahl			31	31
Lehrpersonen	Anzahl			93	99
Durchschnittliche Klassengröße	Anzahl	18-20		19	18,6
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl			70	85
Kosten pro Lernenden KG	CHF			10'709	10'421
Kosten pro Lernenden PS	CHF			14'615	13'572
Kosten pro Lernenden Sek	CHF			20'057	24'456

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>7'180</b>	<b>7'309</b>	1,8
Total	Aufwand Ertrag		12'110 -4'930	12'433 -5'124	2,7 3,9
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten	Aufwand		1'039	1'085	4,5
	Ertrag		-397	-394	-0,7
	Saldo		642	691	7,7
Primarschule	Aufwand		4'443	4'666	5,0
	Ertrag		-1'522	-1'551	1,9
	Saldo		2'921	3'115	6,7
Sekundarschule	Aufwand		3'305	3'319	0,4
	Ertrag		-1'504	-1'554	3,3
	Saldo		1'801	1'765	-2,0
Musikschule	Aufwand		829	794	-4,2
	Ertrag		-408	-406	-0,4
	Saldo		421	388	-8,0
Kantonsschule	Aufwand		352	339	-3,8
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		352	339	-3,8
Spielgruppe	Aufwand		100	105	5,1
	Ertrag		-58	-65	13,1
	Saldo		42	40	-5,6
Übriges (Rest)	Aufwand		2'042	2'125	4,1
	Ertrag		-1'041	-1'154	10,9
	Saldo		1'001	971	-3,0

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
Ausgaben		<b>105</b>	<b>109</b>	3,4
Einnahmen		0	5	
Nettoinvestitionen		105	104	-0,9

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung im Globalbudget Bildung wurde um CHF 129'359.12 überschritten. Die Hauptgründe liegen einmal mehr bei den Lohnkosten der Volksschule, welche aufgrund des unterschiedlichen Schul- und Budgetjahres sehr schwer vorausgesagt und daher nur geschätzt werden können. Im Weiteren mussten höhere Kosten bei der Schülerverpflegung sowie mehr Hortkosten für die familienergänzende Betreuung in Kauf genommen werden. Die regionale Musikschule schliesst hingegen mit Minderkosten von rund CHF 34'000 ab. Zum guten Resultat führten hier tiefere Lohnkosten. Auch mussten für die Schulischen Dienste insgesamt weniger Kosten als veranschlagt aufgewendet werden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung/Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen/Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Wolhusen ergänzt mit seinen Einrichtungen die bestehenden sozialen Netze. Die Unterstützung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung wird durch situationsgerechte Betreuung gefördert. Die Gesundheit der Bevölkerung soll geför-

dert werden, Betagte und Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung integriert bleiben. Familien sollen gestärkt werden. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren Selbständigkeit und gewährleistet die soziale Integration.

**Jahresbericht**

Es wird festgestellt, dass Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge günstigen Wohnraum in Wolhusen finden. Aktuell sind 88 Wohnungen an solche Personen vermietet. Erfreulich ist, dass sich ein Grossteil dieser Menschen um die Integration bemüht und Angebote wie Deutschkurse mit Kinderbetreuung und diverse Anlässe nutzt. Die Integrationskommission wurde wegen fehlender Mitglieder aufgelöst. Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe ein, die ein neues Konzept für die Integrationsarbeit erarbeitet. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden mehr Einzelpersonen verzeichnet als Familien. Im 2019 sind vermehrt Anfragen betreffend Betreuungsgutschriften von jungen Familien oder Alleinerziehenden, die mit dem Einkommen die Kita-Betreuung nicht vollumfänglich finanzieren können, eingegangen. Betreffend Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wurden erste Massnahmen umgesetzt: die Neugestaltung des Aussenraums des Jugendpavillons, die Einführung der Begabungsförderung in der Schule und der Bau eines Unterstands bei der Burg.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen/ Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einführung Betreuungsgutschriften	Attraktivität für Familien	mittel	Umsetzung, wenn es die Finanzlage zulässt
Risiko: Komplexe Fälle – Klienten sind nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-Beratungszentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze/Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Betreuungsgutschriften	Planung		2020 – 2022	ER			
Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung		2018 – 2022	ER			
Behindertengerechte öffentliche Anlagen	Daueraufgabe		2019 – 2022	ER			

## Messgrößen

Messgrösse	Art	R 2018	B 2019	R 2019
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe	Prozent		2,3	2,2
Bewohner Wohn- und Pflegezentrum Berghof	Anzahl		97	92
Spitex: Pflegestunden	Anzahl		4'700	6'019
Spitex: Hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden		2'600	2'675

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>6'385</b>	<b>6'720</b>	5,2
Total	Aufwand		6'818	7'292	6,9
	Ertrag		-433	-572	32,2
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand		381	554	45,3
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		381	554	45,3
Pflegeheime	Aufwand		1'501	1'525	1,6
	Ertrag		0	-25	
	Saldo		1'501	1'500	-0,1
Haus- und Krankenpflege	Aufwand		428	470	9,7
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		428	470	9,7
Krankenversicherung/Prämienverbilligung	Aufwand		219	325	48,3
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		219	325	48,3
Ergänzungsleistungen	Aufwand		1'589	1'601	0,7
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		1'589	1'601	0,7
Fürsorge	Aufwand		2'077	2'131	2,6
	Ertrag		-324	-387	19,3
	Saldo		1'753	1'744	-0,5
Übriges (Rest)	Aufwand		622	686	10,3
	Ertrag		-108	-160	47,9
	Saldo		514	526	2,4

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
Ausgaben		<b>0</b>	<b>0</b>	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz musste eine einmalige Abgrenzung von CHF 170'000 für die Mandatsführung gemacht werden. Bei der Abgrenzung handelt es sich um geleisteten Arbeitsaufwand (Lohnkosten) der Beistände für die Mandatsführung im Jahr 2019. Diese Kosten werden erst bei Vorliegen der Entscheide der KESB effektiv in Rechnung gestellt.

In der Haus- und Krankenpflege wird das Angebot ambulant vor stationär immer mehr genutzt. Die Nachbetreuung von Patienten nach Kurzaufenthalten in den Spitälern hat ebenfalls zugenommen. Die Pflegeleistungen werden dadurch auch anspruchsvoller und es werden vermehrt Leistungen in der Hauswirtschaft erbracht.

Infolge eines Bundesgerichtsentscheides musste der Kanton Luzern die Prämienverbilligung neu berechnen, was zu einer höheren Nachzahlung führte.

Bei der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)» entstand ein Mehraufwand, da andere Mitarbeitende zur Entlastung vermehrt auf der AHV-Zweigstelle und dem Sozialamt eingesetzt wurden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen / Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet.

Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für optimale Bedingungen und Infrastrukturen der Mobilität ein und fördert das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Die Umfahrung sowie der Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsverbindun-

gen an die Zentren und Regionen sind dabei sehr wichtig. Qualitätsvolle und dynamische und massvolle Raumentwicklung garantieren eine qualitative Entwicklung.

**Jahresbericht**

Die Ortsplanungsrevision konnte nach 6-jähriger Planungsarbeit abgeschlossen werden. Die Abrechnung des Sonderkredits liegt vor und wird den Stimmberechtigten demnächst vorgelegt.

Die Erneuerung und Erweiterung diverser Verkehrsinfrastrukturen wie beim Bahnhof Wolhusen, der Ruswiler- und der Menznauerstrasse sowie des Bushofs und der Park+Ride-Anlage sind in die Wege geleitet und werden zu einer wesentlichen Verbesserung führen, stellen bei der Umsetzung u.a. infolge Einsparungen aber auch eine sehr grosse Herausforderung dar.

Seit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2019 ist der provisorische Bushof beim Bahnhof Wolhusen in Betrieb. Die Umbauarbeiten, deren Kosten in der Grössenordnung von CHF 250'000 liegen und durch den Kanton finanziert werden, konnten rechtzeitig abgeschlossen werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neue Ortsplanung	Verdichtung insbesondere im Zentrum möglich	hoch	Chance zur Entwicklung nutzen, 2019 abgeschlossen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Chance: Erneuerung Busbahnhof/ Park + Ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr	hoch	Möglichst rasche Umsetzung
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Öffentliche Beleuchtung: Umrüstung auf LED	Planung	80	2020 – 2022	IR			
Parkplatzanlagen: Sanierung/Erweiterung	Planung	593	2020 – 2022	IR			
Güterstrassen: Beitrag an Sanierung	Abschluss	74	2019	IR		150	74
Weidbrücke: Beitrag an Sanierung	Abschluss	35	2019	IR		35	35
Bahnhof: Busterminal und Park+Ride-Anlage	Umsetzung	855	2019 – 2020	IR		30	34
Ortsplanungsrevision	Abschluss	484	2013 – 2020	IR		50	-21
Anschaffung Putzmaschine Werkdienst	Abschluss	34	2019	IR			34
Fussweg Berghofweg	Abschluss	75	2019	IR			75

## Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2018	B 2019	R 2019
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Tausend CHF		542	508
Kosten Winterdienst	Tausend CHF		62	47

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>1'018</b>	<b>930</b>	-8,7
Total	Aufwand		1'718	1'644	-4,3
	Ertrag		-700	-714	2,0
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gemeindestrassen	Aufwand		497	417	-16,2
	Ertrag		-144	-149	3,0
	Saldo		353	268	-24,1
Regionalverkehr	Aufwand		558	550	-1,3
	Ertrag		0	-8	
	Saldo		558	542	-2,8
Übriges (Rest)	Aufwand		663	677	2,0
	Ertrag		-556	-557	0,2
	Saldo		107	120	11,4

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		<b>265</b>	<b>226</b>	-14,9
Einnahmen		0	-26	
Nettoinvestitionen		265	200	-24,5

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung von CHF 1'018'000 wurde um CHF 88'000 unterschritten.

Der Beitrag an die Sanierung der Güterstrasse (Erschliessungsstrasse Steinhuserberg) fiel deutlich tiefer aus als budgetiert.

Bei der Erneuerung bzw. Sanierung der Weidbrücke wurde ein behindertengerechter Fussgängerbereich erstellt. Dies ist bei der hohen Frequentierung – insbesondere auch von Schulkindern – von grösstem öffentlichem Interesse. Daher haben sich die Bauherrin BLS zusammen mit der Strassengenossenschaft Weidring und der Gemeinde auf einen Beitrag für den Ausbau geeinigt. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 38'000.

Die Gemeinde hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an den Ausbau des Bushofs sowie an die Park+Ride-Anlage beim Bahnhof Beiträge zu leisten. Neu ist sie auch für den Unterhalt des Bahnhofareals zuständig. Infolgedessen wurde ein gut gewartetes Occasionsgerät für den Technischen Dienst angeschafft. Diese Ausgabe war im Budget 2019 nicht vorgesehen und ist als gebundene Ausgabe zu qualifizieren. Durch die Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges können mehrere 1'000 Franken Mietkosten jährlich eingespart werden.

Zudem wurden der Wohnbaugenossenschaft an der Wigger CHF 74'800 für die Instandstellung des dringend sanierungsbedürftigen Fusswegs Berghofweg überwiesen. Diese Ausgabe war im Budget 2019 nicht enthalten und konnte im Aufgabenbereich Verkehr und Infrastruktur kompensiert werden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Wärmeverbund Berghof

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen, Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerung diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde ist bestrebt, die ins Alter gekommenen Entsorgungssysteme umweltgerecht zu sanieren. Der Versorgung wird höchste Priorität eingeräumt. Das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere bei der Ver- und Entsorgung, sollen im Vordergrund sein.

**Jahresbericht**

Das Sanierungsprojekt für die Instandsetzung des Sonnebühlbächli konnte abgeschlossen werden. Die Kanalisations-Instandsetzungsprojekte Zihlenfeld und Kommetsrüti werden voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Kanalisationen Bergboden und Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS) sind im Gang und werden im Jahr 2020 gestartet. Im Rahmen der Erweiterung des Nahwärmeverbundes Berghof wurde die Zentrale erweitert und der Anschluss an das Gebäude Wohnen am Wiggernweg erstellt. Die Hauptarbeiten für die Anschlüsse an das Gemeindehaus und die Schulanlage Rainheim werden im Jahr 2020 ausgeführt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen/ Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Umwelteinflüsse/Unwetter/Katastrophen	Nicht planbare Kosten für Instandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur bedingt möglich

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Wasserversorgung Steinhuserberg: Beitrag Sanierung/Ausbau	Abschluss	40	2019	IR		40	40
Sonnebühlbächli: Sanierung	Abschluss	120	2019	IR		172	120
Kanalisation Zihlenfeld: Sanierung	Umsetzung	2'260	2018 – 2020	IR		1'700	379
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Planung	220	2020	IR		20	16
Kanalisation LWBS: Sanierung	Planung	2'050	2019 – 2024	IR		900	0
Kanalisation Berghalde: Sanierung	Planung	350	2020	IR			
Kanalisation Kommetsrüti: Sanierung	Umsetzung	1'950	2018 – 2020	IR		1'200	827
Entwässerung Bahnhofareal: Sanierungen	Planung	300	2020 – 2022	IR			

Fortsetzung auf Seite 25



ARA Blindei: Sanierungsplan	Umsetzung	2'022	2019 – 2022	IR		270	187
ARA Anschlussgebühren				IR		-110	-53
Schredder: Ersatzbeschaffung	Planung	40	2020	IR			
Wärmeverbund Berghof: Erweiterung	Planung/ Umsetzung	776	2019 – 2021	IR		226	2

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m <sup>3</sup>			72	65
Wärmeverbund Berghof: Produktion	kW	1,2 Mio.		1,2 Mio.	1,7 Mio.

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>103</b>	<b>144</b>	39,7
Total	Aufwand Ertrag		1'397 -1'294	1'540 -1'396	10,2 7,9
<b>Leistungsgruppen</b>					
Abwasserbeseitigung	Aufwand		1'040	1'106	6,3
	Ertrag		-1'025	-1'089	6,2
	Saldo		15	17	9,4
Abfallbeseitigung	Aufwand		176	182	3,2
	Ertrag		-163	-143	-12,6
	Saldo		13	39	195,2
Übriges (Rest)	Aufwand		180	252	40,0
	Ertrag		-105	-164	55,6
	Saldo		75	88	17,9

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
Ausgaben		<b>4'528</b>	<b>1'576</b>	-65,2
Einnahmen		-110	-58	-47,8
Nettoinvestitionen		4'418	1'518	-65,6

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung von CHF 103'000 wurde um CHF 41'000 überschritten.

Die Aufwendungen im Bereich sind grossmehrheitlich spezialfinanziert und belasten daher die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Mehrkosten entstehen ausschliesslich aufgrund den höheren internen Umlagen und Verrechnungen.

Die Investitionen im Bereich der Siedlungsentwässerung sind sehr umfangreich und herausfordernd. Da die Gemeinde Wolhusen ein mit anderen Gemeinden verglichen altes Kanalisationsleitungsnetz hat, standen und stehen umfangreiche Erneuerungen an. In der Gebührenberechnung für die nächsten Jahre sind jedoch die Kosten der Kapitalisierung dieser Investitionen bereits eingerechnet, sodass keine wesentlichen Aufschläge zu erwarten sind.

Für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt und für den Nahwärmeverbund Berghof liegen die bewilligten Sonderkredite vor, sodass in der Investitionsrechnung die Tranchen für das entsprechende Jahr zur Kenntnisnahme berücksichtigt sind.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbände unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd ist ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder, koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft, gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die im Leistungsauftrag formulierten Anliegen werden gefördert und konsequent verfolgt.

**Jahresbericht**

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung von Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt.

Das seit sieben Jahren laufende Vernetzungsprojekt Werthenstein-Wolhusen ging 2018 erfolgreich in die zweite Phase.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards. Optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben.
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen; Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2017 – 2024	ER	2	1	1
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Daueraufgabe		2019 – 2022				
Feierabendgespräche mit Gewerbe	Jährlich		2019 – 2022				
Kontaktpflege mit Unternehmen	Jährlich		2019 – 2022				

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	4	3	4	3
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl		n.v.	65	n.v.
Gewerbe- und Industriebetriebe	Anzahl		n.v.	261	n.v.

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	<b>R 2019</b>	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>-129</b>	<b>-113</b>	-12,8
Total	Aufwand Ertrag		49 -178	57 -170	17,5 -4,5
<b>Leistungsgruppen</b>					
Konzessionen	Aufwand Ertrag Saldo		0 -168 -168	0 -155 -155	0 -7,6 -7,6
Übriges (Rest)	Aufwand Ertrag Saldo		49 -10 39	57 -15 42	17,5 47,0 9,7

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	<b>R 2019</b>	Abw.%
Ausgaben			<b>0</b>	<b>0</b>	0
Einnahmen			0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Volkswirtschaft wurde bei Nettoerträgen von CHF 113'000 um CHF 16'000 nicht erreicht.

Nach wie vor dürfen Gemeinden Konzessionen für Elektrizität vereinnahmen, wobei die Erträge gegenüber dem Budget um CHF 13'000 zurückgingen. Die Aufwendungen im Aufgabenbereich betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeit sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen und Verbände.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern/Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsendienst
- Finanzen
- Betreibungsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Wir verfolgen eine kosten- und ertragsbewusste Finanzpolitik, ohne dabei die Qualitäten der Gemeinde zu beschneiden. Mittel- bis langfristig soll eine solide Selbstfinanzierung ausgewiesen und das Investitionsvolumen maximal im Rahmen

des Selbstfinanzierungsgrads von 100% (ohne Spezialfinanzierungen) mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung angestrebt werden. Grundsätzlich ist der Schuldenabbau höher zu priorisieren als eine Steuersenkung.

**Jahresbericht**

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Einführung von HRM2. Um fehleranfällige Schnittstellen zu beseitigen, wurden die Anlagebuchhaltung sowie die Leistungserfassung in der Buchhaltungssoftware Abacus migriert. Diese Umstellung ermöglicht nun eine transparente und speditive Integration wichtiger Finanzzahlen in der Rechnungslegung. Mit den Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein wurden Gespräche bezüglich Bildung eines Regionalen Betreibungsamtes geführt. Es zeichnet sich ein Zusammenschluss mit Ruswil ab. Der definitive Entscheid wird im Jahr 2020 gefällt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und den Stimmberechtigten am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms folgt erstmals mit dem Jahresbericht 2020.

**Chancen/ Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug von bedeutenden Steuerzahler	fehlende Steuereinnahmen; weitere Einschränkung Finanzhaushalt	mittel	Attraktivität der Gemeinde erhalten/ erhöhen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton/Bund	Kostenabwälzung auf Gemeinde	hoch	Eingaben bei Vernehmlassungen, Einflussnahme durch Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einführung HRM2	Umsetzung	0	2017 – 2019	ER		8	0
Aufgaben- und Finanzreform I8	Umsetzung		2020 – 2022	ER			
Erarbeitung internes Kontrollsystem (IKS)	Umsetzung		2019 – 2021				

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'207	2'216	2'172
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'182	1'166	1'176
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	96	103	129
Betriebsamt: Begehren	Anzahl		1'361	1'300	1'476

## Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>-15'846</b>	<b>-16'005</b>	1,0
Total	Aufwand		1'738	1'802	3,6
	Ertrag		-17'584	-17'807	1,3
<b>Leistungsgruppen</b>					
Regionales Steueramt	Aufwand		220	192	-12,8
	Ertrag		0	-18	
	Saldo		220	174	-21,1
Sport	Aufwand		365	363	-0,5
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		365	363	-0,5
Gemeindesteuern	Aufwand		157	165	4,5
	Ertrag		-12'542	-12'537	0
	Saldo		-12'385	-12'372	-0,1
Sondersteuern	Aufwand		25	27	10,7
	Ertrag		-488	-634	29,9
	Saldo		-463	-607	30,9
Finanzausgleich	Aufwand		0	0	0
	Ertrag		-3'590	-3'590	0
	Saldo		-3'590	-3'590	0
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand		301	339	12,7
	Ertrag		-633	-659	4,1
	Saldo		-332	-320	-3,6
Übriges (Rest)	Aufwand		670	716	6,8
	Ertrag		-331	-369	11,4
	Saldo		339	347	2,3

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.%
Ausgaben		<b>0</b>	<b>0</b>	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen liegt um rund CHF 160'000 über den Budgetvorgaben (+ 1,0 %). Massgeblich dazu beigetragen haben die Mehrerträge von über CHF 150'000 bei den Sondersteuern.

Die Gemeindesteuern weichen insgesamt nur unwesentlich (-0,1 %) vom Budget ab, dennoch sind einige grössere Verwerfungen erkennbar. Während die Steuernachträge um beinahe CHF 250'000 übertroffen wurden, konnten die Erwartungen beim Steuerertrag des laufenden Jahres (CHF 85'000) und den Quellensteuern (CHF 115'000) nicht erreicht werden.

Beim Regionalen Steueramt wurde das Gesamtpensum um 10 % reduziert, was sich bei den Personalkosten positiv auswirkte. Dank des günstigen Zinsumfeldes konnte der durchschnittliche Zinssatz weiter gesenkt werden und beträgt aktuell 0,72 %.

## Finanzkennzahlen

	GRENZWERT	RECHNUNG 2018	BUDGET 2019	RECHNUNG 2019
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	64 %	66 %	73 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	10,3 %	5,4 %	5,2 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,2 %	0,0 %	1,0 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	4,2 %	5,7 %	6,5 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	**	172 %	152 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	≤ 3'900	5'274	6'187	5'464
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner in CHF	≤ 3'900*	**	4'695	4'365
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	**	189 %	182 %

\* Der Grenzwert der Nettoschuld ohne SF pro Einwohner ist unbekannt, da der erste kantonsweite Rechnungsabschluss nach HRM2 noch nicht vorliegt.

\*\* Die neuen Finanzkennzahlen nach HRM2 können erstmals mit dem Rechnungsjahr 2019 ermittelt werden.

Fünf von acht Finanzkennzahlen liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 72,6% (≥ 80 %), der Selbstfinanzierungsanteil 5,2% (≥ 10 %), der Nettoverschuldungsquotient 152,1 % (≤ 150%), die Nettoschuld je Einwohner CHF 5'464 (≤ CHF 3'900) und die Nettoschuld ohne SF je Einwohner CHF 4'365 (≤ CHF 3'900\*).

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Insbesondere der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen. Im Weiteren müssen immer wieder aufgrund technischer und gesetzlicher Veränderungen sowie sicherheitsrelevanter Unzulänglichkeiten Investitionen ausgelöst werden.

## Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Wolhusen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

### *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit §25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 27. März 2020

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin,

Zugelassene Revisionsexpertin

## Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2019 mit Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) des Gemeinderates geprüft. Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation (COVID-19) konnten unsere Fragen diesmal nicht bei einer Besprechung geklärt werden. Die Fragenklärung und die Erarbeitung des Berichtes erfolgte auf dem Korrespondenzweg, ergänzend wurden Telefongespräche geführt.

Der Gemeinderat Wolhusen hat den Jahresbericht 2019 (inkl. die Jahresrechnung 2019) erstmals nach HRM2 dargestellt. Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat unserer Ansicht nach alle Beteiligten – die Mitarbeitenden der Gemeinde Wolhusen, die Geschäftsleitung und auch den Gemeinderat Wolhusen – stark gefordert. Selbstverständlich forderte diese Umstellung auch uns Mitglieder der Controllingkommission heraus. Wir beurteilen die Umstellung grundsätzlich als gelungen, sehen jedoch für die Weiterentwicklung dieser neuen Führungsinstrumente und Messgrößen noch etwas Optimierungspotential.

Der Gemeinderat Wolhusen war auch im vergangenen Jahr stark mit der Begleitung und Koordination von wichtigen Projekten Dritter – wie Neubau Spital Wolhusen, Planung neuer Bahnhof, verschiedene Strassenbauprojekte und weiteren – beschäftigt. Wir sind uns bewusst, dass diese Begleitungs- und Koordinationsarbeiten sehr viel Zeit und Nerven kosten. Unserer Einschätzung nach setzt dabei der Gemeinderat die Interessen der Wolhusen Bevölkerung immer an erster Stelle. Für diesen grossen Aufwand danken wir dem Gemeinderat herzlich.

Positiv aufgefallen ist uns auch, dass die Steuererträge der juristischen Personen deutlich höher als budgetiert sind. Allerdings konnten die budgetierten Steuererträge der natürlichen Personen nicht erreicht werden. Mit Bedauern haben wir zudem festgestellt, dass das vom Gemeinderat Wolhusen prognostizierte Bevölkerungswachstum nicht eingetroffen ist, sondern dass im Gegenteil die Bevölkerung im vergangenen Jahr leicht abgenommen hat.

Bei den Kosten der Primarschule sind wir überzeugt, dass Optimierungspotentiale bestehen. Mit Bedauern stellen wir fest, dass die Kosten für Prämienverbilligungen und für die Spitex erneut gestiegen sind. Das Budget 2019 der Gemeinde Wolhusen sah einen Aufwandüberschuss von CHF 453'295.85 vor, effektiv fällt das Jahresergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 558'844.31 um CHF 105'548.46 schlechter als budgetiert aus. Per Ende 2019 erreicht die Gemeinde Wolhusen fünf von acht Finanzkennzahlen nicht.

In Anbetracht der vorliegenden Finanzkennzahlen, der stagnierenden Bevölkerung und den finanziellen Auswirkungen, welche COVID-19 in den Jahresrechnungen der kommenden Jahre hinterlassen wird, beurteilen wir den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Wolhusen als eng und die finanzielle Situation als angespannt. Wir erwarten vom Gemeinderat Wolhusen, dass er alles unternimmt, um die finanzielle Situation der Gemeinde Wolhusen, kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern.

Wir empfehlen, den Jahresbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Wolhusen, 8. Mai 2020

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident  
Toni Schumacher, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019 gemäss § 17 FHGG beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 558'844.31 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'723'928.80 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

## ABSTIMMUNGSFRAGE

**Wollen Sie den Jahresbericht 2019 genehmigen?**

### Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2018

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 7. Oktober 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Luzern, 7. Oktober 2019



## 2 BEBAUUNGSPLAN STAMPFELISTRASSE

### Das Wichtigste in Kürze

An der Verzweigung Menznauerstrasse / Stampfelistrasse soll auf den Grundstücken Nrn. 53, 54 und 55, welche in der Zentrumszone C liegen, ein Bebauungsplan erlassen werden. Rechtsverbindlicher Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind ein Situationsplan und ein Reglement. Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt, auf der Basis eines Richtprojektes einen Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes zu realisieren. Mit dem Bebauungsplan wird das Richtprojekt rechtlich verankert. Im Falle einer Zustimmung zum Bebauungsplan werden die Baulinien auf den Grundstücken Nrn. 54 und 55 und die vorgelagerte Bestandsbaulinie auf dem Grundstück Nr. 54 aufgehoben.

### Ausgangslage

Der Perimeter des Bebauungsplangebiets Stampfelistrasse umfasst die Parzellen Nrn. 53, 54 und 55. Diese befinden sich am Rande bzw. am Eingang des Zentrums von Wolhusen und liegen in der Zentrumszone C. Auf den Parzellen stehen drei alte, nicht zueinander gehörende Wohnhäuser, wobei die Gebäude auf den Grundstücken Nrn. 53 und 54 gemäss kantonalem Bauinventar als erhaltenswert eingestuft sind. Die drei Wohnhäuser sind in schlechtem Zustand und könnten nur mit unverhältnismässigem Aufwand saniert und erneuert werden.



Luftbild Perimeter des Bebauungsplangebiets Stampfelistrasse

Mit der Neuüberbauung des Planungsgebiets soll ein wichtiger und dicht bebauter Teil des Zentrums entwickelt und die Zentrumsnutzungen verstärkt werden. Dies entspricht den Aussagen des kantonalen Richtplans zu Gemeinden der Kategorie Z4 «Zentrum in der Landschaft» und dem Siedlungsleitbild Wolhusen aus dem Jahr 2015 hinsichtlich der Entwicklungsrichtung. Mit dem vorgesehenen Bebauungsplan wird dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen entsprochen.

### Richtprojekt Stampfelistrasse

Die Grundeigentümerschaft dieser Grundstücke hat für das vorgesehene Wohn- und Geschäftsgebäude ein Richtprojekt durch das Architekturbüro Kurmann Architekten AG, Menznau, erstellen lassen.

Das Richtprojekt «Neubau Wohn- und Geschäftshaus HW3 PLUS» sieht 22 Wohnungen zwischen 2½- und 4½-Zimmer vor. Der Neubau hat zwei Hausadressen und zwei gleichwertige Eingänge an der Menznauerstrasse und der Stampfelistrasse. Die Autoeinstellhalle bietet Platz für 22 Fahrzeuge. Weiter sind zwei Ladestationen für Elektroautos vorgesehen.



Richtprojekt Wohn- und Geschäftsgebäude im Dreieck zwischen der Menznauerstrasse und der nach links abzweigenden Stampfelistrasse. (Visualisierung Kurmann Architekten AG)

Der markante Bau vereint die verschiedenen Eigenheiten des Ortes. So wird der Höhenverlauf der Menznauer- und der Stampfelistrasse im Gebäudedach sichtbar aufgenommen und die Strassengabelung Menznauer-/Stampfelistrasse im Gebäude physisch nachgebildet. Das Gebäude weist zu allen Strassen-seiten vier Vollgeschosse auf. Durch die ansteigende Strasse in Richtung Kirche wird im Innenhof des Gebäudevolumens ein fünftes Vollgeschoss bergseits sichtbar. Die Höhendifferenz innerhalb der beiden Strassen wird mit dem ansteigenden Schrägdach des Neubaus gut spürbar. So entstehen mit dem Schrägdach des Attikageschosses reizvolle «Loftwohnungen».

Durch die Blockrandbebauung entsteht in südlicher Richtung ein geschützter Innenhof für Spiel- und Aufenthaltsflächen. Die Abrundungen der Hauskanten unterstützen die fließende Wirkung der Strassenräume und geben dem Gebäude eine ruhige und markante Gesamterscheinung am Bauort. Das Umgebungskonzept stammt von Christoph Wey Landschaftsarchitekten GmbH, Luzern.

Aufgrund der zentralen und ortsbaulich wichtigen Lage in der Zentrumszone sowie dem geplanten Ersatz der erhaltenswerten Bauten wurde für die Erarbeitung des Richtprojekts die kommunale Fachkommission Architektur (FKA) beigezogen. Die Kommission stellt ein beratendes und antragstellendes

Organ des Gemeinderats dar. Ihre Beurteilung umfasste neben der architektonischen Gestaltung und ortsbaulichen Aspekten auch die Umgebungsgestaltung.

### **Bebauungsplan Stampfelistrasse**

Für die Parzellen Nrn. 53, 54 und 55 besteht gemäss Zonenplan keine Bebauungsplanpflicht. Mittels Bebauungsplan sollen jedoch die Ergebnisse des Richtprojekts rechtlich verankert werden. Der Bebauungsplan setzt das erwähnte Richtprojekt verbindlich um.

Gemäss §68 PBG kann ein Bebauungsplan die Bau- und Zonenordnung näher bestimmen und dabei von dieser Ordnung abweichen. Die Grundordnung muss die wesentlichen Parameter jedoch definieren (insb. Zonenzweck, Nutzungsart mit Empfindlichkeitsstufen, allenfalls Zielsetzungen für die Bebauungspläne). Aufgrund der speziellen Topografie an dieser Stelle weicht der Bebauungsplan im Innenhof in der Höhe geringfügig von den Zonenbestimmungen ab.

Der Situationsplan zum Bebauungsplan stellt die Baubereiche Hauptbauten und Sockelbauten sowie die Umgebungsbereiche 1 und 2 plangrafisch verbindlich fest. Weiter werden die Ein- bzw. Ausfahrten zur Einstellhalle sowie die Hauszugänge und Veloabstellplätze dargestellt, wobei die Lagen der beiden letzteren wegleitend sind.



*Situationsplan Bebauungsplan mit Baubereich Hauptbauten (ocker), Baubereich Sockelbauten (orange), Umgebungsbereich 1 (hellgrün) und Umgebungsbereich 2 (grün schraffiert).*

Die Sonderbauvorschriften werden in einem Reglement zum Bebauungsplan festgehalten. Nachfolgend werden die wichtigsten Bestimmungen erläutert:

Gemäss Art. 4 sind im Bebauungsplanperimeter Wohnnutzungen sowie nicht bzw. mässige störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen erlaubt. Durch die Mischnutzung wird eine Belebung der zentrumsnahen Quartiere angestrebt. Aus diesem Grund sind zudem keine Wohnungen, die zur Kantonsstrasse hin orientiert sind, im Erdgeschoss zulässig.

Das zulässige Bauvolumen wird durch die überbaubare Fläche der Baubereiche gemäss Situationsplan und den zulässigen Fassadenhöhen definiert (Art. 5 Abs. 1). Die Baubereiche für die Hauptbauten und die Sockelbauten sind im Situationsplan festgehalten.

Die strassenseitige Fassadenhöhe ist mit 15,00m zur Menznauerstrasse und 13,50m zur Stampfelistrasse definiert. Als Ausgangsniveau für die Ermittlung der strassenseitigen Fassadenhöhe gilt das ausgemittelte Niveau des Trottoirs entlang dieser beiden Strassen. Art. 14 Abs. 5 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Wolhusen (BZR) bestimmt für die Zentrumszone C eine maximale talseitige Fassadenhöhe von 13,50m, lässt aber für den Bereich zwischen Menznauer- und Stampfelistrasse ausserhalb der ersten Bautiefe Menznauerstrasse eine talseitige Fassaden- und Gesamthöhe von bis zu 16,50m zu. Mit dieser Bestimmung wurde für das Areal im Rahmen der Ortsplanung eine Sonderregelung geschaffen, welche die Verdichtung im Zentrum fördert, ohne den Blick vom Rebstock auf die Kirche zu beeinträchtigen. Die Bestimmung des Reglements stimmt mit diesen BZR-Vorgaben überein.

Das BZR definiert überdies für die Zentrumszone C keine Nutzungsziffer. Auch im Reglement zum Bebauungsplan wird auf die Festlegung einer Nutzungsziffer verzichtet. Die zulässige Nutzung ergibt sich aus den Baubereichen und den zulässigen Höhen.

In der Zentrumszone C gilt nach Art. 13 BZR ein Grenzabstand von 4,0m. Zum Nachbargrundstück Nr. 56 wird der Grenzabstand bei den Baubereichen Sockelbauten und Hauptbauten im Erdgeschoss eingehalten. Im Untergeschoss gelten die verminderten Abstandsvorschriften des PBG.

Das BZR enthält hinsichtlich der Dachgestaltung und -form keine Vorgaben. Es wurde deshalb darauf verzichtet, diesbezüglich zusätzliche Vorschriften vorzusehen.

Im Reglement zum Bebauungsplan werden auch die Erschliessung und die Parkierung geregelt. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr (MIV) erfolgt ab der Menznauerstrasse und der im Situationsplan dargestellten «Erschliessungsfläche MIV» (Art. 17 Abs. 1 Reglement zum Bebauungsplan). Für Bewohner, Mitarbeitende und Kunden dürfen maximal 22 Autoabstellplätze erstellt werden. Für Besucher sind vier weitere Plätze zulässig. Mindestens ein Autoabstellplatz muss für ein Car-Sharing-System mit Elektroautos genutzt werden. Alle Autoabstellplätze sind innerhalb der Baubereiche Sockel- und Hauptbauten zu erstellen (Art. 17 Abs. 2 Reglement zum Bebauungsplan).

Wie bereits erwähnt, begleitete die Fachkommission Architektur das Architekturbüro bei der Erarbeitung des vorliegenden Richtprojekts eng und stellte auf diese Weise die Qualitätssicherung bezüglich Architektur, ortsbaulichen Kriterien sowie der Freiraumgestaltung sicher. Deswegen verzichtete der Gemeinderat im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans auf ein Konkurrenzverfahren.

## Denkmalpflegerische Aspekte

Auf den Grundstücken Nrn. 53 und 54 stehen zwei historische Bauten. Das ehemals für die Woll- und Randschindelproduktion genutzte Mehrfamilienhaus, Gebäude Nr. 222, auf dem Grundstück Nr. 53 und das Wohnhaus, Gebäude Nr. 167, mit gewerblicher Nutzung auf dem Grundstück Nr. 54 sind gemäss kantonalem Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Nach eingehender Prüfung und Güterabwägung hat der Gemeinderat Wolhusen entschieden, die beiden Bauten nicht zu erhalten. Mit der geplanten Bebauung sollen die konsequente Umsetzung des revidierten übergeordneten Raumplanungsgesetzes sowie die Vorgaben des Kantons, welche eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine Verdichtung an gut erschlossenen Lagen anstreben, verfolgt werden. Hinzu kommt, dass die Bauten stark sanierungsbedürftig sind und eine schlechte Energieeffizienz aufweisen, weshalb ein Umbau sowie die Erstellung von zeitgemässen Wohnungen schwierig umsetzbar sind. Der Aufwand einer Sanierung wäre unverhältnismässig. Die Bauten sollen daher durch einen Neubau ersetzt werden, an den allerdings hohe Qualitätsanforderungen hinsichtlich Eingliederung in das Ortsbild gestellt werden. Aus diesem Grund wurde auch die Fachkommission Architektur für die Begleitung des Projekts beigezogen. Vor Abbruch der als erhaltenswert eingestuften historischen Bauten wird durch die Bauherrschaft eine Baudokumentation erstellt.

## Mehrwertabgabe

Mit der Inkraftsetzung des revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) per 1. Januar 2018 ist der Tatbestand des Mehrwertausgleichs zu prüfen. Gemäss § 105 Abs. 3bis lit. c PBG wird eine Mehrwertabgabe erhoben, wenn ein Bebauungsplan erlassen wird und der Mehrwert mehr als CHF 100'000 beträgt. Die Höhe einer allfälligen Mehrwertabgabe beträgt 20 Prozent des Mehrwertes (§ 105b Abs. 1 PBG).

Bei einem Erlass eines Bebauungsplans bestehen zwei Möglichkeiten, wie die Abgabe geleistet werden kann. Einerseits können die Standortgemeinde und die Grundeigentümerschaft einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen (§ 105a PBG), der eine «Gegenleistung» im Umfang der Abgabe regelt. Andererseits kann die Abgabe auch monetär geleistet werden (20% des Mehrwertes), wobei die Abgabe vollumfänglich der Gemeinde zu Gute kommt, die sie zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung einsetzen muss. Die Höhe des Mehrwertes ist durch die Gemeinde noch zu bestimmen.

## Aufhebung der Baulinien

Im rechtskräftigen Baulinienplan der Gemeinde Wolhusen sind beidseitig der Menznauerstrasse Baulinien festgelegt. Die Baulinien auf der östlichen Seite der Menznauerstrasse sind in einem Abstand von 2.0m parallel zur Strassenparzelle ausgeschieden worden. Mit dem Abbruch der Gebäude wird diese Bestandsbaulinie nicht mehr benötigt. Der geplante Neubau hält die 2.0 m Baulinie ein, mit der Festlegung der Baubereiche Hauptbauten und Sockelbauten wird diese im

Rahmen des Bebauungsplans wiederum verbindlich festgelegt. Aus diesem Grund kann auf den Grundstücken Nrn. 54 und 55 generell auf die Baulinien verzichtet werden.

Die Aufhebung der Baulinien erfolgt im dafür vorgesehenen Verfahren nach Strassengesetz gleichzeitig mit dem Erlass des Bebauungsplans Stampfelistrasse. Die Planungsunterlagen des Bebauungsplans und der Aufhebung der Baulinien werden gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Die Beschlussfassung darüber obliegt nicht den Stimmberechtigten, sondern dem Gemeinderat. Die Aufhebung muss abschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden.



Die roten Markierungen zeigen die aufzuhebenden Baulinien und Bestandslinien.

## Vorprüfungsverfahren und öffentliche Mitwirkung

Der Entwurf des Bebauungsplans Stampfelistrasse wurde am 7. Mai 2018 dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern zur Vorprüfung eingereicht. Dieses nahm am 11. Oktober 2018 erstmals dazu Stellung. Gestützt darauf wurden die Planungsunterlagen bereinigt und am 11. Januar 2019 zur definitiven Vorprüfung eingereicht. Mit Vorprüfungsbericht vom 26. Juli 2019 nahm das BUWD dazu grundsätzlich positiv Stellung, wobei verschiedene Aspekte noch leicht angepasst werden mussten.

Die Planungsunterlagen lagen vom 21. Oktober bis 19. November 2019 öffentlich auf. Gleichzeitig wurde das Mitwirkungsverfahren nach § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) durchgeführt. Am 28. Oktober 2019 wurde anlässlich einer Orientierungsversammlung über den Bebauungsplan informiert. Während der Auflagefrist gingen weder Einsprachen noch sonstige Meinungsäusserungen ein.

## Bestandteile der Abstimmungsvorlage

Das sind die verbindlichen Bestandteile des zu erlassenen Bebauungsplans

- Situationsplan zum Bebauungsplan Stampfelistrasse vom 4. März 2020
- Reglement zum Bebauungsplan Stampfelistrasse vom 4. März 2020

Weitere orientierende Unterlagen

- Planungsbericht nach Art. 47 PBV vom 4. März 2020
- Richtprojekt «Neubau Wohn- und Geschäftshaus HW3 PLUS» vom 20. September 2019
- Situationsplan Umgebungskonzept «Neubau Wohn- und Geschäftshaus HW3 PLUS» vom 20. September 2019
- Pflanzenliste
- Lärm- und Schallschutznachweis vom 16. Februar 2018
- Vorprüfungsbericht vom 26. Juli 2019
- Plan Aufhebung Baulinien Grundstücke Nr. 54/55 vom 4. März 2020

#### **Hinweis**

Sämtliche Unterlagen können im Rahmen der Aktenaufgabe unter [www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale\\_dienste](http://www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste) eingesehen oder bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail [gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch), bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Bebauungsplan Stampfelistrasse, bestehend aus dem Situationsplan Bebauungsplan Stampfelistrasse und dem Reglement Bebauungsplan Stampfelistrasse, zuzustimmen.

#### **ABSTIMMUNGSFRAGE**

***Wollen Sie dem Bebauungsplan Stampfelistrasse, bestehend aus dem Situationsplan Bebauungsplan Stampfelistrasse und dem Reglement Bebauungsplan Stampfelistrasse, zustimmen?***

#### **Bericht und Empfehlung Controllingkommission**

Der Gemeinderat Wolhusen hat uns am 10. März 2020 betreffend der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 «Bebauungsplan Stampfelistrasse» Unterlagen zur Prüfung überreicht und uns gebeten, dazu einen Bericht und eine Empfehlung zu Händen der Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen zu unterbreiten.

Als Controllingkommission haben wir die Vorlage auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Unserer Einschätzung nach entspricht der «Bebauungsplan Stampfelistrasse» sowohl dem Ziel A der Gemeindestrategie «qualitätsvolle und dynamische Raumentwicklung» wie auch dem Wunsch der Wolhuser Bevölkerung, im Dorfkern von Wolhusen den Wohnraum aufzuwerten. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass das Projekt von einheimischen Unternehmern entwickelt wurde.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, den Bebauungsplan Stampfelistrasse zu genehmigen.

Wolhusen, 8. Mai 2020

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident  
Toni Schumacher, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

#### **Antrag Gemeinderat**

---

# KENNTNISNAHME BETEILIGUNGSSTRATEGIE 2020 – 2024

## Ausgangslage

Die Gemeinde Wolhusen erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Teilnehmungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Teilnehmungen aufgezeigt werden.

## Bestandteile des Teilnehmungscontrollings

Das Teilnehmungscontrolling besteht aus dem Teilnehmungsbericht und der Teilnehmungsstrategie.

Die Teilnehmungsstrategie ist ein Planungsinstrument und macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Teilnehmungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Teilnehmung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben. Der Gemeinderat legt die Teilnehmungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§28 Abs. 3 FHGG). Sie ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung [GO]). Die Kenntnisnahme hat neben der Veröffentlichung in der entsprechenden Abstimmungsbotschaft und im Internet auch mittels einer Orientierungsversammlung zu erfolgen (Art. 15 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 lit. d GO). An der Orientierungsversammlung können die Stimmberechtigten zur Teilnehmungsstrategie Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich (Art. 15 Abs. 3 GO).

Der Teilnehmungsbericht ist ein Berichterstattungsinstrument. Er listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde teilnimmt. Als Teilnehmung kann eine direkte finanzielle Teilnehmung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Teilnehmung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Teilnehmung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Teilnehmungsbericht geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren. Der Teilnehmungsbericht liegt gemäss §29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

## Inhalt der Teilnehmungsstrategie 2020 – 2024

Der Gemeinderat hat die Teilnehmungsstrategie 2020 – 2024 am 5. März 2020 verabschiedet. Per 1. Januar 2020 weist die Gemeinde Wolhusen 25 Teilnehmungen auf.

Die Organisationen mit kommunaler Teilnehmung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Teilnehmungen wenig Handlungsbedarf. Geprüft wird aktuell ein Zusammenschluss des Betriebsamtes der Gemeinde Wolhusen mit anderen Betriebsämtern in der Region. Die Prüfung eines neuen gemeindeübergreifenden Betriebskreises ist auch als Legislaturziel im Legislaturprogramm 2020 – 2024 enthalten.

Mit der Teilnehmungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Wolhusen erstmals umfassend über die Teilnehmungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Einsichten geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

## Kenntnisnahme durch die Stimmberechtigten

Wie erwähnt, wird die Teilnehmungsstrategie 2020 – 2024 den Stimmberechtigten zur Kenntnis unterbreitet. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 24. März 2020 die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) erlassen. Gestützt auf §7 Abs. 2 dieser Verordnung wird vorgängig zur Gemeindeabstimmung vom 28. Juni 2020 auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung verzichtet. Die Kenntnisnahme der Teilnehmungsstrategie 2020 – 2024 erfolgt daher ausnahmsweise nur mit der Veröffentlichung in der Botschaft und im Internet.

### Hinweis

In der vorliegenden Botschaft wurde darauf verzichtet, die 10-seitige Teilnehmungsstrategie vollständig abzudrucken. Diese kann unter [www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale\\_dienste](http://www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste) eingesehen oder bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail [gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch), bezogen werden.

---

# JAHRESRECHNUNG UND GESCHÄFTSBERICHT 2019 WOHN- UND PFLEGEZENTRUM BERGHOF

Gestützt auf Art. 5 des Reglements über die öffentlichrechtliche Anstalt «Wohn- und Pflegezentrum Berghof» vom 2. März 2009 unterrichtet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang des Unternehmens.

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von CHF 717'960.38 ab und liegt somit 251 % über dem budgetierten Gewinn. Einem Betriebsertrag von CHF 10'439'082.60 – inklusive einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 57'561.95 – stehen ein Personalaufwand von CHF 7'665'126.85, ein Sachaufwand von CHF 1'389'940.68 sowie Abschreibungen und Zinsen von CHF 723'616.64 gegenüber.

Von den budgetierten Investitionen von Fr. 3'469'500 wurden rund Fr. 2'341'949 (67,5 %) getätigt. Diese betrifft zum grössten Teil die Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Zum positiven Resultat haben der hohe BESA-Mix (Durchschnitt 6,8), der tiefere Personalaufwand (1,28 % oder CHF 99'000 unter Budget) sowie ein geringerer Sachaufwand (13,81 % oder Fr. 157'000 unter Budget) beigetragen. Zudem fiel der Umsatz in der Cafeteria erfreulich höher aus als erwartet.

Der Gewinn wird wie in den letzten Jahren dem Eigenkapital zugewiesen. Das Konto Freie Gewinnreserven beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 3,298 Mio.

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aufgrund der abgegebenen Empfehlungen hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 am 26. März 2020 genehmigt.

## **Hinweis**

Der Geschäftsbericht 2019 des Wohn- und Pflegezentrums Berghof wurde allen Haushalten der Gemeinde zugestellt und kann zusätzlich unter [www.zentrum-berghof.ch](http://www.zentrum-berghof.ch) eingesehen werden.





**Zentrale Dienste**

Menznauerstrasse 13  
Postfach 165  
6110 Wolhusen

**Telefon**

041 492 66 66

**E-Mail**

[gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch)

**Internet**

[www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch)